

## **Eckwerte zum Haushalt 2016 und zur mittelfristigen Finanzplanung**

Der Stadtrat beschließt für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 und für die mittelfristige Finanzplanung den folgenden Eckwertebeschluss:

1. Es wird angestrebt, die Nettoneuverschuldung in 2016 auf ein Mindestmaß zu reduzieren und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung kontinuierlich auf Null zurück zu führen.
2. Es wird auch weiterhin erwartet, dass Bund und Land dazu beitragen, die finanzielle Situation der Kommunen erheblich zu verbessern, um dieses Ziel zu erreichen. Der Stadtrat ist gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland- Pfalz der Ansicht, dass die beschlossenen Verbesserungen im Finanzausgleichgesetz kein spürbarer Beitrag im Sinne der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz sind. Die vom Bund und Land beschlossenen bzw. in Aussicht gestellten finanziellen Unterstützungen im Bereich der Eingliederungshilfe, zur Förderung der Investitionstätigkeit und für die Unterbringung von Asylbewerbern werden anerkannt. Sie führen aber nur zu einer punktuellen Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen. Es bedarf tiefgreifender Neuregelungen bei Bund und Land zugunsten der Finanzausstattung der Kommunen, insbesondere der großen Städte.  
Die Einhaltung des Konnexitätsprinzips soll im Zusammenwirken mit den Kommunalen Spitzenverbänden ständig überprüft werden.
3. Durch Verbesserungen in der Aufbau-und Ablauforganisation der Verwaltung soll die Effektivität und Wirtschaftlichkeit gesteigert und Einsparungen erzielt werden.
4. Sämtliche von der Stadt Koblenz wahrgenommenen Aufgaben sind daraufhin zu prüfen, ob sie grundsätzlich weiterhin wahrgenommen werden müssen und mit welchem Standard (Aufgabenkritik).
5. Es soll ein ganzheitliches Controlling für alle Verwaltungsbereiche implementiert werden. Der mit der Einrichtung einer Controllerstelle für den Sozialbereich eingeleitete Prozess soll fortgeführt werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das im Rat am 27.09.2012 beschlossene Personalentwicklungskonzept umzusetzen. Auch im Haushaltsjahr 2016 ist Ziel, dass durch Fluktuation (z. B. Wechsel des Arbeitgebers, Eintritt in den Ruhestand) freiwerdende Stellen zu 50 % (bezogen auf die Gesamtzahl der Stellen) eingespart werden, soweit dies mit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung und einer für das Personal vertretbaren Arbeitsbelastung zu vereinbaren ist.
7. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten sind zu überprüfen und prinzipiell auszuschöpfen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sollen neue Einnahmen erschlossen werden.
8. Grundsätzlich sind keine neuen Investitionen vorzusehen. Das bedeutet, dass in der Regel nur noch begonnene Investitionen oder Investitionen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Erfüllung notwendiger Aufgaben erforderlich sind oder die wirtschaftlich sind, durchgeführt werden.  
Investitionen sind unter strikter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips zu veranschlagen.
9. Der Zuschussbetrag im Bereich der freiwilligen Leistungen wird (mit Ausnahme der Gebäude-, Energie-und Personalkosten) maximal in Höhe der Haushaltsansätze 2015 etatisiert.
10. Für die Eigenbetriebe gelten (außerhalb der Gebührenhaushalte) die vorstehenden Punkte sinngemäß.